

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte gemäss LkSG

Version 1.0

1. Einleitung und Grundsätze

Die Kardex Gruppe verpflichtet sich, ihrer Verantwortung im Rahmen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) nachzukommen.

Unser Ziel ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in unserer gesamten Lieferkette zu wahren. Wir tragen eine Verantwortung, sicherzustellen, dass unsere Produkte und Dienstleistungen in Übereinstimmung mit diesen Verpflichtungen hergestellt und geliefert werden.

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Wir sind seit 2021 [Mitglied des UN Global Compact](#) und wir setzen die Vorgaben des LkSG angemessen um.

Wir setzen uns für die weltweite Wahrung der Menschenrechte ein und bekennen uns zu

- der [Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte](#),
- den [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#),
- den [OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen](#),
- und der Erklärung der International Labour Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit ([ILO-Kernarbeitsnormen](#)).

Die Mindeststandards von Kardex für die wesentlichen menschenrechts- und umweltbezogenen Grundsätze werden geregelt durch:

- den [internen Verhaltenskodex](#) (dieses Dokument legt die verbindlichen allgemeinen Grundsätze des ethischen Verhaltens für den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden von Kardex fest) und
- den [Verhaltenskodex für Geschäftspartner](#) (die in diesem Dokument dargelegten Grundsätze und Standards sind Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen und der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern von Kardex).

2. Verantwortung und Umsetzung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung liegt bei den Geschäftsführungen der von den Regelungen des LkSG betroffenen Kardex Gesellschaften im Zusammenwirken mit dem hierfür benannten Menschenrechtsbeauftragten. Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

- **Risikoanalyse:** Wir führen regelmäßige Risikoanalysen durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserer Lieferkette zu identifizieren und zu bewerten.
- **Präventivmaßnahmen:** Auf Basis der Risikoanalysen ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um identifizierte Risiken zu minimieren oder zu beseitigen.

- **Beschwerdemechanismen:** Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden und die Mitarbeitenden von Geschäftspartnern und von Unternehmen aus deren Lieferkette, (drohende) Verstösse gegen geltende Gesetze und Vorschriften und/oder gegen die Grundsätze und Standards des Verhaltenskodex für Geschäftspartner zu melden. Zu diesem Zweck kann die Kardex Whistleblowing-Plattform genutzt werden, die auch vollkommen anonyme Meldungen ermöglicht:

<https://kardex.integrityline.com/setup>.

- **Abhilfemassnahmen:** Wenn wir tatsächliche oder drohende Verstösse identifizieren, werden wir unverzüglich angemessene Massnahmen ergreifen, um die Verstösse zu verhindern, zu beenden und entstandene negative Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.
- **Überprüfung und Anpassung:** Wir überprüfen regelmäßig die Wirksamkeit unserer Massnahmen und passen sie bei Bedarf an, um kontinuierliche Verbesserungen zu gewährleisten.

3. Lieferantenverpflichtungen

Unsere Lieferanten werden durch die detaillierten Regelungen und Anforderungen des Verhaltenskodex für Geschäftspartner verpflichtet, die Grundsätze dieser Erklärung zu respektieren und umzusetzen.

Auf Wunsch unserer Lieferanten bieten wir Schulungen und Weiterbildungen an, um die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Standards zu fördern.

4. Berichterstattung und Transparenz

Mit dem [Nachhaltigkeitsbericht der Kardex Gruppe](#) berichten wir jährlich über unsere Fortschritte und Massnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten betreffend die wesentlichen menschenrechts- und umweltbezogenen Grundsätze. Diese Berichte werden öffentlich zugänglich gemacht, um Transparenz zu gewährleisten und das Vertrauen unserer Stakeholder weiter zu stärken.

5. Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

Kardex führt mindestens einmal im Jahr angemessene und systematische Risikoanalysen in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei den Lieferanten durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen frühzeitig erkennen, bewerten und vermeiden zu können.

Die Risiken im Bereich der Menschenrechte und der Umwelt, sowohl für die eigenen Geschäftsbereiche als auch für die Lieferanten, werden angemessen von internen und externen Fachleuten bewertet. Darüber hinaus fließen zusätzliche externe Indikatoren, wie beispielsweise der UNICEF Children's Rights in the Workplace Index oder der Global Slavery Index, in die Risikobewertung ein.

Solche Risikoanalysen erfolgen gezielt für die Lieferketten gemeinsam mit den für das Lieferantenmanagement zuständigen Kolleginnen und Kollegen sowie im Zuge der regelmässigen und entsprechend unserem «ESG

Governance Model» durchgeführten doppelten Materialitätsanalysen übergeordnet für alle nachhaltigkeitsrelevanten Risikokategorien (einschliesslich Menschenrechte und Umwelt).

Unser Ziel besteht darin, die potenziellen prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die sowohl im eigenen Geschäftsumfeld als auch in unseren Lieferketten auftreten können, zu ermitteln und zu beurteilen. Die als prioritär eingestuften menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die wir durch die Risikoanalysen für Kardex identifizieren, werden in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht dargestellt.



Jens Hardenacke

CEO Kardex Holding AG



Thomas Reist

CFO Kardex Holding AG und
Geschäftsführer Kardex Germany
GmbH



Stefan Häni

Geschäftsführer Kardex Germany
GmbH